

AKTENZAHL: w131.9-/030/2026

ANTRAGSSTELLER: Herr Manuel Wörz, Margarethendamm 128, 6971 Hard und Herr/Frau Jennifer Wörz,
Margarethendamm 128, 6971 Hard

BAUVORHABEN: Umbau und Sanierung auf GST-NR 138/3, KG Wolfurt, EZ 2072

Wolfurt, 29.04.2026

2. KUNDMACHUNG

Die genannten Bauwerber haben am 05.03.2026 (Eingangsstempel) um die baubehördliche Bewilligung für den Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäude Tobelgasse 20 auf GST-NR 138/3, KG Wolfurt, EZ 2072 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 05.03.2026 (Eingangsstempel) angesucht.

Diese Kundmachung ersetzt die vorangegangene Verlautbarung vom 23.04.2026, welche aufgrund eines Datumsfehlers gegenstandslos ist. Zur Wahrung der absoluten Rechtssicherheit und für den korrekten Lauf aller gesetzlichen Fristen (insbesondere der Einwendungs- bzw. Einsichtsfristen) wird der verfahrensgegenständliche Gegenstand hiermit rechtsgültig neu kundgemacht. Für das weitere Verfahren sind ausschließlich die Fristen aus dieser aktuellen Kundmachung maßgeblich.

Das bestehende Einfamilienhaus aus dem Jahr 1964 soll thermisch saniert und geringfügig umgebaut werden. Die Fassade im Untergeschoss wird mit einen 14 cm starken Wärmedämmverbundsystem gedämmt und mit hellgrauem Putz versehen. Die Fassade im Erdgeschoss wird mit einen 22 cm starken Wärmedämmverbundsystem gedämmt und mit einem Putz in hellem mintgrün versehen. Sämtliche Fenster und Türen werden durch neue, weiße Fenster und Türen ersetzt - es werden keine Größenänderung vorgenommen. Das Dach wird durch ein neues Unterdach und eine neue Dachziegeleindeckung mit Wienerberger Sulm saniert (Farbe anthrazith). Das bestehende Heizsystem wird durch ein Luftwärmepumpensystem mit Außengerät ersetzt. Das Außengerät der Luftwärmepumpe soll nordwestlich auf dem Grundstück, im Eckbereich der Nord- und Westfassade, ca. 1,65 m von der Fassade des Wohnhauses abgerückt, freistehend situiert werden. Es liegt der rechnerische Nachweis vor, dass die schalltechnischen Grenzwerte an der Grundgrenze zum nächsten Wohnnachbar eingehalten werden. Der bestehende doppelzügige Kamin soll abgebrochen werden.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Freitag, 15. Mai 2026

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

SEITE 1 VON 2

Die Bürgermeisterin:



i.A. Thomas Hinterauer

DIESE LADUNG ERGEHT AN:

Antragssteller*In/Eigentümer

Anrainer*In

Wörz Jennifer
Wörz Manuel
Felder Ida
Gunz Heinrich
Gunz Hubert
Gunz Markus
Marktgemeinde Wolfurt
Ing. Mäser Lothar Konrad
Dr.med. Mäser Thomas Ernst
Nichelli Sabrina Vanessa